



Ab dem 15.03.2021 bis zum 30.11.2021 gelten die regulären Sommeröffnungszeiten:

Mittwoch, 10:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 12:30 bis 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 bis 14:00 Uhr

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Am Tor erfolgt eine Einlasskontrolle. Der Einlass erfolgt nur nach Aufforderung. Max. 5 anliefernde Personen sind gleichzeitig auf dem Gelände erlaubt.
- Die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln (mind. 1,5 m) für **alle** Personen auf dem Gelände sind einzuhalten.
- Für **alle** Personen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (FFP2) auf dem Gelände Pflicht. **Ohne Mund-Nase-Schutz (FFP2) erfolgt kein Zugang!**
- Das Tragen von Arbeitshandschuhen ist ebenfalls für **alle** Personen auf dem Gelände Pflicht.
- Minderjährige haben keinen Zutritt auf das Gelände.
- Es erfolgt keine Hilfestellung beim Entladen durch das Personal. Bei Bedarf ist eine Hilfsperson selbst mitzubringen. Für diese gilt die Masken- und Handschuh-Pflicht ebenfalls.
- Für den Fall, dass einzelne Container voll sind, wird die Anlieferung zurückgewiesen. Durch erhöhtes Aufkommen können Wartezeiten entstehen.
- Grüngut bis zu 2 m³ und Bauschutt bis zu 100 Litern können kostenlos abgegeben werden. Bei Anlieferung von Grüngut ab 2 m³ und Bauschutt ab 100 Litern bis 1 m³ fällt die reguläre Gebühr an, welche Bar zu entrichten ist. Bei Beträgen ab 50 € erfolgt eine Rechnungsstellung. Bauschutt über 1 m³ wird nicht angenommen.
- Gewerbliche Anlieferer werden konsequent abgewiesen.

Diese Bekanntmachung gilt vorerst bis zum Ende der anhaltenden Pandemie.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Sitzmann
Erster Bürgermeister